

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2012

Nr. 2012/1063

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat von Solothurn hat am 14. Dezember 2011 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vom 22. September 2005 beschlossen (Nr. SGB 167/2011). Die Referendumsfrist ist am 16. April 2012 unbenutzt abgelaufen. Der Beitritt kann somit erfolgen und das Konkordat per 1. Juli 2012 für den Kanton Solothurn in Kraft treten. Die Beitrittserklärung ist gemäss Artikel 6 IVHB dem Interkantonalen Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe (IOHB) zu übergeben.

2. Beschluss

- 2.1 Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) tritt im Kanton Solothurn auf den 1. Juli 2012 in Kraft.
- 2.2 Die Beitrittserklärung an das Interkantonale Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe (IOHB) wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Beitrittserklärung an das Interkantonale Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe (IOHB)
vom 29. Mai 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Departemente (4)

Staatskanzlei (Eng, Stu, rol) (3)

Gerichtsverwaltungskommission

Amtsblatt (Beschluss)

Parlamentsdienste

GS

BGS

Interkantonales Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe (IOHB), Dr. Benjamin Wittwer,
Direktor, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7